

03.04.2019

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 17/4781 -

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Berichterstatter

Abgeordnete Heike Gebhard

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/4781 – wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 03.04.2019/Ausgegeben: 08.04.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen“ - Drucksache 17/4781 - wurde am 23. Januar 2019 nach der 1. Lesung vom Plenum an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

Die EU hat im Jahr 2016 die Richtlinie (EU) 2016/2102 verabschiedet, die am 23. Dezember 2016 in Kraft getreten ist. Zweck der Richtlinie ist es, digitale Produkte und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen besser zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck sollen die Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten, die einen barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Applikationen öffentlicher Stellen regeln, angeglichen werden. Durch Schaffung transparenter, wirksamer und nichtdiskriminierender Bedingungen, sollen Markthindernisse im europäischen Binnenmarkt für Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) beseitigt werden. Grundlage hierfür bilden die weltweit anerkannten Empfehlungen der Richtlinien für barrierefreie Internetinhalte („Web Content Accessibility Guidelines – WCAG 2.1“). Diese legen fest, wie Websites und deren Inhalte gestaltet sein müssen, damit sie für Menschen mit Behinderungen barrierefrei nutzbar sind.

Durch die Richtlinie (EU) 2016/2102 werden neue internationale technische Standards sowie neue Instrumente zur Durchsetzung der Anforderungen in Bezug auf die Barrierefreiheit von Webseiten und sog. mobilen Anwendungen („Apps“) öffentlicher Stellen festgelegt.

Die Richtlinie ist bis spätestens zum 23. September 2018 in nationales Recht umzusetzen. Da der Entwurf des Bundes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 ausschließlich Regelungen für öffentliche Stellen des Bundes festsetzt, stehen die Länder in der Pflicht die Umsetzung im Land selbständig zu regeln.

Konkret ist die Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) notwendig, um die neuen Instrumente und Reglementierungen gesetzlich zu verankern. Die konkrete Ausgestaltung der neu vorgesehenen Instrumente wird durch Durchführungsrechtsakte seitens der EU-Kommission festgelegt. Die EU hat sich die Ausgestaltung explizit vorbehalten.

Die Durchführungsrechtsakte der Kommission gelten unmittelbar und bedürfen daher keiner weiteren Umsetzung in nationales Recht. Allerdings ist im Nachgang zu der konkretisierenden Ausgestaltung seitens der Kommission die Anpassung der entsprechenden technischen Verordnung (BITV – Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik) notwendig.

Im Weiteren wird auf die Drucksache 17/4781 verwiesen.

B Beratung

Der Gesetzentwurf wurde in der 44. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 6. Februar 2019 erstmals aufgerufen (Ausschussprotokoll 17/526). In seiner 47. Sitzung am 13. März 2019 hat sich der Ausschuss abermals mit dem Gesetzentwurf befasst (Ausschussprotokoll 17/563). Die abschließende Beratung über den Gesetzentwurf der Landesregierung erfolgte in der 50. Sitzung am 3. April 2019 und es wurde eine Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Beschlussempfehlung an das Plenum herbeigeführt (Ausschussprotokoll 17/601).

C Abstimmung

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 17/4781 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Annahme.

Heike Gebhard
(Vorsitzende)